

**Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Haiming unter www.haiming.de
- durch Anschlag am Rathaus Haiming, Hauptstraße 18, 84533 Haiming

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte Person erklären kann, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des Anschlags am Rathaus Haiming, Hauptstraße 18, 84533 Haiming.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Haiming, 25. Februar 2026

gez. Angelika Gerauer



Angelika Gerauer
(Gemeindewahlleiterin)

An die Amtstafel angeheftet am: 25.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026